

An Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Göbel
über den Fachbereich 18.6
Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover



Hannover, den 28.08.2018

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LHH
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt

Ordnungskräfte für die „Flüchtling“unterkunft „Albrecht-Schaeffer-Weg“

Der Bezirksrat möge beschließen,

mit sofortiger Wirkung min. 3 Ordnungsdienstkräfte gleichzeitig rund um die Uhr an der „Flüchtling“unterkunft „Wohnprojekt Albrecht-Schaeffer-Weg“ vor Ort einzusetzen, um in der Lage zu sein, geltendes deutsches Recht durchzusetzen.

Begründung:

In der Bezirksratssitzung am 23.08.2018 beklagten die Anwohner eindringlich, dass Ihre Lebensqualität durch den steten hohen Lärmpegel derart beeinträchtigt ist, dass ein Leben in dieser Situation nicht mehr zu ertragen ist. Beschwerden gegen die Lärmbelästigung wird offenbar seitens des Betreibers der „Fair Facility Management GmbH“ nicht mit dem nötigen Nachdruck nachgegangen, da diese nicht abgestellt wird.

Das Gesetz regelt den Sachverhalt im §117 OWiG und gibt das Strafmaß mit bis zu 5.000 Euro vor.¹ Hier muss das geltende Recht und Gesetz durchgesetzt werden. Wenn die „Flüchtlinge“ die 5.000 Euro nicht bezahlen können oder wollen, müssen sie diese nach §43 StGB² absitzen. Für eine Integration ist ein erfolgreiches Vermitteln des Wertsystems unabdingbar. Wir können es nicht zulassen, dass die denen auf der Nase herumtanzen, die durch ihre Steuerzahlungen deren Unterkunft und Unterhalt indirekt finanzieren.

Mit freundlichem Gruß

Reinhard Hirche

Ratsherr und stellv. Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH
Bezirksratsherr im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/___117.html

² https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___43.html